



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters

17. Februar 2021

Erweiterter Fragenkatalog der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verwendung von Impfstoffresten vom 16. Februar 2021

Antwort der Verwaltung:

- 1 Der Herausforderung, was an einem Impftag mit letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen passiert („letzter Anruf vor Entsorgung“), stellen sich in der Stadt Halle (Saale) bis zu neun städtische mobile Impfteams, das städtische Impfzentrum (Impfteams) und in eigener Verantwortung die fünf Krankenhäuser.
- 2 Frau Dr. Gröger hat in einer Pressekonferenz am Anfang des Jahres geschildert, dass mit den am Impftag letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen auch Verwaltungsmitarbeiter eines Altenpflegeheimes notgedrungen geimpft werden mussten. Der Impfstoff galt zu dieser Zeit noch als nicht transportierbar.
- 3 Genau für diesen atypischen Fall hat der Katastrophenschutz-Stab ein sachliches Verfahren entwickelt („letzter Anruf vor Entsorgung“). Zuvor hatte sich der Katastrophenschutz-Stab zur Frage der Priorisierungen in der CoronaimpfV extern am 21.12.2020 rechtlich beraten.
- 4 Herr Dr. zur Nieden, Leitender Notarzt im Rettungsdienst, hat in der Stadtratssitzung am 12.02.2021 anhand eines Flusschemas (Anlage 1) dargestellt, dass es oftmals zum Ende eines Impftages zur Suche nach weiteren Impfungen kommt, trotz guter Vorbereitung. Genau für diesen atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) hat der Katastrophenschutz-Stab ein sachliches Verfahren entwickelt (Anlage 2). In der Stadtratssitzung wurde Herrn Dr. zur Nieden nicht die Zeit gegeben, das Verfahren umfassend zu erläutern, er erhielt eine Zeitbegrenzung von 5 Minuten. Zur Verimpfung der letzten, übrig gebliebenen Spritzen wurde der Zufallsgenerator und das 6-Augen-Prinzip angewendet.
- 5 Dieses Verfahren („letzter Anruf vor Entsorgung“) entspricht den Vorgaben der CoronaimpfV. Ungeachtet der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Verordnung: Die alte CoronaimpfV lässt aufgrund der „soll“-Bestimmung bereits in diesem atypischen Fall Ausnahmen zu. Im Wortlaut konkretisiert wird dies jetzt ausdrücklich in der neuen VO im § 1 Abs. 2 S. 3 CoronaimpfV.

Auch Medizin-Rechtler haben mittlerweile bestätigt, dass es legitim ist, Impfstoff an nachrangig Berechtigte zu geben, bevor er verfällt, wenn dies in einem geregelten Verfahren geschieht. Das hat der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) getan. Bislang gibt es dazu keine landesweite Regelung; genau darum wurde das Gesundheitsministerium gebeten.
- 6 *Ausdrücklich:* Seit der erstmals am 05.02.2021 geäußerten Kritik der Gesundheitsministerin - über die Medien - erfolgten keine Impfungen mehr an Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes. Die Stadt verimpft nach der höchsten Priorität, gleichwohl bleibt in der Praxis stets die Herausforderung, was zu tun ist, wenn niemand anderes am Ende des Impftages für die letzte Spritze gefunden werden kann. Auch wenn sich nach

Erhalt der schriftlichen Impfbzusagen von den Über-80-Jährigen die oben geschilderte Herausforderung eines atypischen Falles zunehmend weniger stellt.

- 7 Die Stadträte nehmen für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung ein. Über ein Impfangebot habe ich die Stadträte am 11.01.2021 (Fraktionsvorsitzenden) und am 20.01.2021 (nicht öffentlicher Teil des Hauptausschusses) informiert. Zehn Stadträte haben daraufhin ihren Impfwunsch erklärt, ihre Kontaktdaten wurden an das Impfzentrum für die Verteilung der letzten, noch übrig gebliebenen Spritze („letzter Anruf vor Entsorgung“) weitergeleitet. Zur Anwendung kam dort das 6-Augen-Prinzip. War ein Impfling ausgewählt, aber nicht verfügbar, wurde er in den nächsten Tagen noch einmal angerufen. Viele Stadträte haben sich nach ihrer Impfung bei den Impfteams bedankt.

- 8 Drei Wochen blieb eine Reaktion der übrigen Stadträte aus. Erst als meine Impfung am 05.02.2021 bekannt wurde, brach ein Sturm der Entrüstung los. Konstruiert wird vorliegend ein politischer Skandal. Das bedauere ich sehr.

Es folgt eine Jagd auf Personen, die sich rechtmäßig haben impfen lassen, auf Impfteams und Verantwortliche in Krankenhäusern. Eine Jagd, der ich nichts abgewinnen kann. Deshalb möchte ich weiter versachlichen.

Zu den Einzelheiten:

- 9 Am 27. Dezember 2020 haben wir in Halle mit den Impfungen begonnen. Als deutlich wurde, dass abends Impfstoffreste übrig bleiben, folgte die Frage, wie wir mit diesen umgehen, mit dem klaren Ziel: „Nichts darf weggeworfen werden“. Unter dieser Maßgabe standen die weiteren Entscheidungen des Katastrophenschutz-Stabes. Impfstoffreste sollten vor Ort verimpft werden. Verwurf - wie in einigen Städten praktiziert – kam nicht in Frage. Ich habe die Ärzte aus dem Katastrophenschutz-Stab beauftragt, hierzu ein sachliches Verfahren für diese Ad-hoc-Impfungen zu entwickeln. Diesem Vorschlag wurde am 5. Januar 2021 im Katastrophenschutz-Stab zugestimmt und er wurde am 03.02.2021 verschriftlicht. Seit Beginn der Impfungen am 27.12.2020 bis zum 04.02.2021 wurden im Pool des Impfzentrums insgesamt 797 Personen der höchsten Priorität für den „letzten Anruf vor Entsorgung“ erfasst; hier kam der Zufallsgenerator zum Einsatz. Die Zahl der Personen im Pool schwankte täglich. 29 priorisierte Personen (Katastrophenschutzstab, Stadträte) wurden nach dem 6-Augen-Prinzip angerufen, wenn es um die letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen ging.
- 10 Wie *anders damit* umzugehen ist, beantwortet auch eine vom Gesundheitsministerium als Muster übersandte Dienstanweisung des Burgenlandkreises nicht. Ebenso nicht die vom Gesundheitsministerium angegebenen Erlasse oder E-Mails, noch dazu diese vom 29.01.2021 und 04.02.2021 stammen, einem Zeitpunkt, zu dem die Impfteams bereits seit einem Monat vor der oben geschilderten Herausforderung standen. Dem Gesundheitsministerium war die Herausforderung bekannt, auch, dass Personen in Sachsen-Anhalt in nicht höchster Priorität geimpft wurden (Volksstimme, 12.02.2021, „Minister-Zoff wegen Impfverstößen“).
- 11 Ich möchte betonen, dass sich die Mitglieder des Stadtrates und des Katastrophenschutz-Stabes nicht vorgedrängt haben, sondern es stets um den „letzten Anruf vor Entsorgung“ ging. Beide Gruppen gehören nach der CoronaimpfV zu der prioritären Personengruppe und haben in einer vom Landtag festgestellten epidemischen Lage nationalen Ausmaßes besondere Bedeutung für die politisch zwingend erforderliche kommunale Willensbildung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung unter Zurückdrängung des Coronavirus SARS-CoV-2. Sie haben viele Kontakte, die unvermeidbar sind und das Ansteckungsrisiko steigern. Infiziert sich beispielsweise ein Stabsmitglied, wären mehrere Mitglieder von einer 14-tägigen Quarantäne betroffen.

So führt auch das Bundesgesundheitsministerium auf seiner aktuellen Internetseite aus:

Wird die Impf-Reihenfolge geändert?

Nein, es wird an der bisherigen Reihenfolge festgehalten (Wer wird zuerst geimpft?). Ein Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 besteht auch weiterhin prioritär für Personen, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, sowie für Personen, die solche Personen behandeln, betreuen oder pflegen. Aber: Als weitere prioritär zu impfende Personengruppe haben insbesondere diejenigen Personen einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, die beruflich einem sehr hohen Expositionsrisiko ausgesetzt sind und jene, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung einnehmen.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-impfverordnung.html#c20361> (14.02.2021 – 17:05 Uhr)

- 12 Zudem möchte ich für auch diejenigen, die diese Einschätzung nach einem Jahr harter Arbeit im Katastrophenschutz-Stab nicht teilen, Herrn Bundesminister Spahn zitieren: „Alles ist besser als wegwerfen!“

Mittlerweile muss ich schon vermuten, dass dies bewusst nicht verstanden werden will.

- 13 Der Katastrophenschutz-Stab hält das Impfangebot an die Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes in diesem atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) für sachlich gerechtfertigt, kann die Kritik und andere Meinungen hierzu aber verstehen. In einer Gemeinsamen Erklärung vom 10.02.2021 haben sich alle Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes dafür entschuldigt, dass die Abläufe der Impfangebote für diesen atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) nicht ausreichend öffentlich dargestellt wurden.
- 14 Jeder Stadtrat erhielt am 09.02.2021 aus dem OB-Büro per E-Mail übersandt: eine Darstellung des Verfahrens zum Umgang mit Impfstoffresten und eine persönliche Stellungnahme des OB. Zudem wurde im Stadtrat am 12.02.2021 das „Flussschema Impfen“ als Tischvorlage ausgeteilt.
- 15 Hinweisen möchte ich noch auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu gehört der innerste, unantastbare Bereich der Persönlichkeit, selbst zu entscheiden, lasse ich mich grundsätzlich impfen, tue ich dies in einem atypischen Fall und mache ich dieses zudem öffentlich. Dies zu achten, gehört zu meinen Grundüberzeugungen. Die Daten eines Impfings unterliegen dem Patientendatenschutz und dürfen nicht veröffentlicht werden; dies ist im Impfzentrum sichergestellt.

Zur mir persönlich:

- 16 Am 17.01.2021 wurde ich zu Hause angerufen, ob ich in 15 Minuten im Diakonie-Krankenhaus sein könne. Dies habe ich zunächst abgelehnt. Mir wurde umfassend erklärt, dass aktuell niemand anderes zur Verfügung steht und der Impfstoff sonst weggeworfen werden müsse. Nach dieser Diskussion habe ich entschieden, mich impfen zu lassen. Ich habe vor Ort noch einmal gefragt, ob niemand anderes da sei. Dies wurde ausdrücklich von den

Anwesenden bejaht. Das Impfteam vor Ort war Dr. Kathrin Ruschke (Ärztliche Direktorin des Diakonie-Krankenhauses), Daniel Schöppe (Leiter des Impfzentrums) und Amtsärztin Dr. Christine Gröger (Leiterin des Fachbereiches Gesundheit) sowie weitere Mitarbeiter des Krankenhauses, die bereits geimpft waren. Ich wurde von Frau Dr. Kathrin Ruschke geimpft. Nach Aussagen des Impfteams wurde ich im 6-Augen-Prinzip ausgesucht. Eine Zweitimpfung habe ich nicht bekommen.

Frau Dr. Ruschke hat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 12.02.2021 eindrucksvoll am Beispiel meines Impftages (17.01.2021) geschildert, dass an diesem Tag kein Mitarbeiter des Krankenhauses und auch sonst niemand anderes in der höchsten Priorität zum Schluss des Impftages für die letzte Spritze gefunden wurde. Irrelevant ist somit, wie viele andere Personen in höchster Priorität noch nicht geimpft waren.

17 Zum Impffortschritt in der Stadt Halle (Saale)

Stand 15.02.2021 – 08:00

Erstimpfungen: Erstimpfungen Gesamt 10.488

Anteil Gesamtbevölkerung 238.700 – 4,4 %

Nächste geplante Lieferung: 16.02.2021 – 1.170 BioNTech

Schlüssel: Alten- und Pflegeheime 20%, Krankenhäuser 30%, Ambulante Pflegedienste 5%, Rettungsdienst 5%, Impfzentrum 40%.

Zielgruppe/ Rechtsgrundlage	Anzahl Erstimpfungen	Größe der Zielgruppe	Prozentual	offene Bedarfe
Bewohner Pflegeheim/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	2.406	2.992	80 %	ca. 150
Mitarbeiter Pflegeheim/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	903	1.983	46 %	ca. 200
Personen in medizinischen Einrichtungen/ § 2 Abs. 1 Nr. 4 + 5	4.502	8.012	56 %	3.510
Ambulant zu Pflegende/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	842	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Ambulante Pflegekräfte/ § 2 Abs. 1 Nr. 3	315	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Personen mit vollendetem 80. Lebensjahr/ § 2 Abs. 1 Nr. 1	1.520	18.889	10 %	ca. 9.600
<u>davon</u> Personen mit vollendetem 90. Lebensjahr/ § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3	791	2.261	35 %	349

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Die Stellungnahme der Diakonie vom 14.02.2021 widerspricht den Ausführungen des Oberbürgermeisters zur Verantwortung, wer über das Verimpfen der Restdosen entscheidet, in wesentlichen Punkten. Dieser Widerspruch ist auch vor dem Hintergrund der erfolgten Erstimpfung des Oberbürgermeisters am selben Tag

festzuhalten: Inwieweit hält der Oberbürgermeister an seinen gemachten Aussagen fest? Wenn ja, in welchen Punkt widerspricht der Oberbürgermeister genau den Ausführungen der Diakonie?

Antwort: Siehe Einleitung Rdnr. 1 und 16.

2. Wie viele über 90-Jährige waren mit Datum vom 17.01.2021 noch nicht geimpft?

Antwort: Siehe Einleitung Rdnr. 16.

3. Die Mitteldeutsche Zeitung hat durch eine Umfrage zwei Personen ausfindig gemacht, welche am 17.01.2021 in der Kategorie 1 impfbereit waren und auch erreichbar gewesen wären. Es muss im Interesse des Katastrophenschutzstabes sein, diese Vorgänge aufzuklären. Hat der Katastrophenschutzstab im Nachgang geprüft, warum diese Personen nicht geimpft bzw. kontaktiert wurden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Siehe Einleitung Rdnr. 16.

4. Wann wurden am 17.01.2021 die Impfdosen präpariert, also impffertig aufgezogen, wie viele Impftermine wurden am besagten Tag abgesagt, wann fanden die jeweiligen Absagen statt? Wie viele Personen aus welchen Gruppen wurden zuvor kontaktiert und durch wen?

Antwort: Die Situation vor Ort im Diakonie-Krankenhaus hat Frau Dr. Kathrin Ruschke eindrucksvoll geschildert; hierzu verweise ich auf das Wortprotokoll. Zudem auf die intern vorliegende Erklärung von Frau Dr. Christine Gröger und Herrn Daniel Schöppe. Siehe zudem Rdnr. 16.

5. Inwieweit wurden vor der vermeintlichen Diskussion im Katastrophenschutzstab (siehe Vermerk) am 05.01.2021 bereits Adhoc-Impfungen durchgeführt? Wenn ja, auf welcher Grundlage und wie viele?

Antwort: vgl. Antwort zu Frage 23 und 24 zur SPD-Anfrage vom 12.02.2021.

6. Inwieweit kann ausgeschlossen werden, dass der sog. Zufallsgenerator nicht von einem privaten Endgerät eines Mitgliedes des Impfteams aus angeworfen wurde?

Antwort: Zum Zufallsgenerator siehe Einleitung Rdnr. 9.
Zudem vgl. Antwort zu Frage 14 zur SPD-Anfrage vom 12.02.2021.

7. Andere Landkreise halten umfangreiche Listen mit Kontakten zu in Kategorie 1 eingeordneten Personen vor, damit innerhalb von zwei Stunden bei Ausfall einer Impfung eine Ersatzperson geimpft werden kann. Warum wurde und wird dieses Verfahren nicht auch in Halle zur Anwendung gebracht?

Antwort: vgl. Antwort zu Frage 32 zur SPD-Anfrage vom 12.02.2021.

8. Wann fand die letzte Sitzung des Katastrophenschutzstabes in Präsenz statt? Seit wann findet die Sitzung in der Regel per Videokonferenz statt?

Antwort: Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes kommen in unterschiedlichen Besetzungen täglich in Präsenz zusammen. Die letzte Sitzung fand in meinem Dienstzimmer am 15.02.2021 statt.

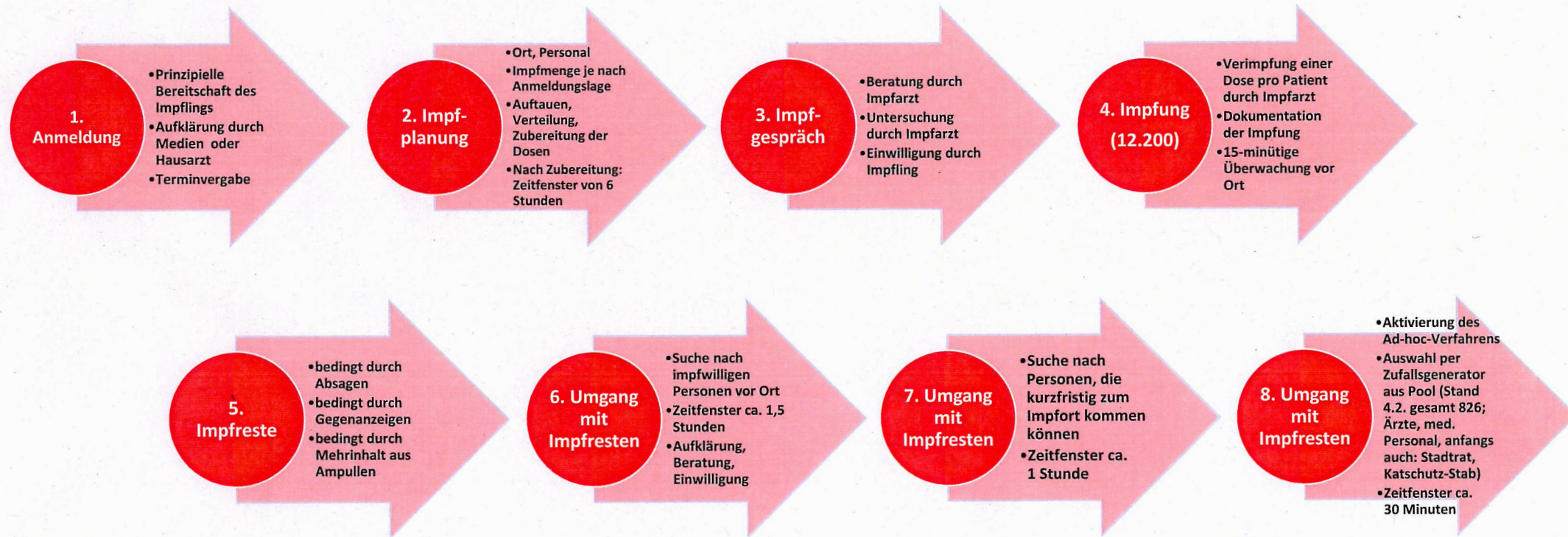
9. Inwieweit wird die Stadtverwaltung ihrer Auskunftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit – und damit auch gegenüber den JournalistInnen – im Rahmen der nahezu täglichen Pressekonferenzen zum Thema Impfen in Halle sowie insbesondere zur angewendeten Praxis zur Verwendung von Impfstoffen wieder vollumfänglich nachkommen?

Antwort: Jederzeit kommt die Verwaltung dem Informationsrecht der Presse nach (§ 4 Abs. 1 bis 3 Pressegesetz für das Land Sachsen-Anhalt). Ein Pressedienst der Stadt Halle (Saale) wurde am 16. Februar 2021 herausgegeben.



Flussschema Impfen im Impfzentrum, in Krankenhäusern und in Alten- und Pflegeheimen

(am Beispiel des Biontech-Impfstoffes)



**Vermerk**Datum:
Verfasser:05.01.2021
Daniel Schöppe**Betreff: Umgang mit Restimpfdosen der SARS-CoV-2 Schutzimpfung**

Impfungen werden nach Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) durchgeführt.

Auf Grund der Impfstoffknappheit hat die Bundesregierung eine Priorisierung vorgenommen.

Aktuell werden nach dieser Priorisierung Impfungen nach § 2 CoronImpfV (Schutzimpfungen mit höchster Priorität) durchgeführt.

Der Impfstoff wird vor Verimpfung nach Herstellervorgaben verdünnt und in Spritzen fertig aufgezogen. Nach der Verdünnung muss der Impfstoff vor Ort nach maximal 6 Stunden verimpft werden.

Am Ende des Tages gibt es wenige Impfstoffreste, welche auf Grund von kurzfristigen Änderungen (z.B. kurzfristigen Terminabsagen, unangekündigten Nicht-Wahrnehmung eines Termins, zwischenzeitliche Corona-Infektion etc.) nicht verimpft werden können.

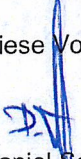
Gesetzliche Vorgaben, wie derartige Impfstoffreste zu verwenden sind, gibt es weder vom Bund noch vom Land. Die Corona-Schutzverordnung gibt die Impfreihefolge als „Soll“-Vorschrift vor, so dass in atypischen Fällen davon abgewichen werden kann. Um einen solchen Fall handelt es sich hier.

Zur Vermeidung des Vorwurfs der Vernichtung werden unverzüglich durch das Ärzteteam Härtefälle mit prioritärer Schutzberechtigung angerufen.

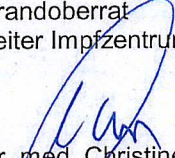
Darüber hinaus per Zufallsgenerator und im Sechs-Augen-Prinzip vor Ort Personen aus der nachfolgend aufgeführten Gruppe, die eine Schlüsselstellung zur Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen besitzen, ausgewählt: Rettungsdienst, Fachärzte mit Aerosolbelastung (Augen, HNO, Zahn, Anästhesie), Stadtrat, Katastrophenschutzstab, Dialyse, Onkologie, Impfteam.

Diese Personen werden per Telefon angefragt und kurzfristig geimpft. Sollte die ausgewählte Person nicht beim ersten Versuch erreicht werden, geht es zur nächsten Personenauswahl aus dieser Auflistung.

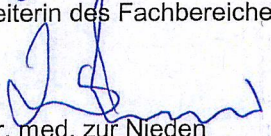
Diese Vorgehensweise wurde am 05.01.2021 vom Katastrophenschutzstab bestätigt.



Daniel Schöppe
Brandoberrat
Leiter Impfzentrum Halle (Saale)



Dr. med. Christine Gröger
Amtsärztin
Leiterin des Fachbereiches Gesundheit



Dr. med. zur Nieden
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

PRESSESTELLE

**halle**saale*
HÄNDELSTADT

V.i.S.d.P.: Drago Bock
Pressesprecher
Büro des Oberbürgermeisters
Stadt Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
drago.bock@halle.de

PRESSEINFORMATION

Datum 10.02.2021

Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes der Stadt Halle (Saale) zur Debatte um Ad-hoc-Impfungen in der Stadt Halle (Saale)

Der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) hat in den vergangenen Tagen die emotionale Diskussion um das sogenannte Ad-hoc-Impfverfahren mit großem Bedauern verfolgt.

Wir, die Mitglieder des Stabes, arbeiten seit fast einem Jahr als Pandemiestab oder Katastrophenschutz-Stab in einer 15-köpfigen Besetzung zusammen, ergänzt durch vier Kolleginnen und Kollegen (erweiterter Stab). Aus dieser Zusammenarbeit ist ein Vertrauensverhältnis unter allen Mitgliedern erwachsen, so dass wir zum diskutierten Ad-hoc-Verfahren gern als Stab Folgendes erklären möchten:

Der Katastrophenschutz-Stab hat Anfang Januar 2021 ein Ad-hoc-Verfahren zur Verwendung übrig gebliebener Impfdosen entwickelt, die am Ende eines Impftages ansonsten entsorgt werden müssen. Dies geschah in dem aufrichtigen Willen, ein von Bund und Land übersehenes und völlig unregelmäßiges praktisches Problem des Impfens zu lösen. In der festen Überzeugung, dass das Verwerfen von Impfstoffen nicht zu rechtfertigen ist, hatten wir das Ziel, durch Erarbeitung sachlicher Kriterien bei der Vergabe solcher Impfstoffreste gerade keine Emotionen in der Debatte aufkommen zu lassen. Leider müssen wir feststellen, dass uns genau dies nicht gelungen ist. Umso mehr bedauern wir die Entwicklung der Diskussionen in den vergangenen Tagen.

Der Katastrophenschutz-Stab koordiniert und organisiert alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Dabei hat sich im Laufe der Monate ein

beispiellos breites Aufgabengebiet über alle Gesellschaftsbereiche entwickelt, zu dem neben dem Durchbrechen und Nachverfolgen von Infektionsketten, auch die Betreuung von Infizierten, Kontaktpersonen und Ratsuchenden, die Betreuung von Unternehmen, Gewerbetreibenden, Kliniken, sozialen Trägern und Gemeinschaftseinrichtungen, die Beschaffung von Schutzausrüstung, die Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen, die Organisation und Durchführung der Testinitiative und seit Ende des Jahres 2020 auch die Umsetzung der Impfinitiative in der Stadt Halle (Saale) gehören.

Mit Blick auf diese komplexe Aufgabenstruktur hat der Stab Anfang Januar 2021 entschieden, auch die Stabsmitglieder auf die Liste der Personen zu setzen, die für Ad-hoc-Impfungen angerufen werden können. Dies geschah mit dem Ziel, ein wichtiges Entscheidungsgremium in der Stadt zu schützen und arbeitsfähig zu halten.

Die Entscheidung, Mitgliedern des Stabes Angebote für Ad-hoc-Impfungen zu machen, wurde intern dokumentiert und protokolliert, sie wurde aber nicht ausreichend öffentlich dargelegt. Dies war und ist für viele Hallenserinnen und Hallenser umso unverständlicher, da sich der Katastrophenschutz-Stab seit Beginn der Pandemie für eine sehr offene Art der Kommunikation mit täglichen Pressekonferenzen entschieden hat, um Entwicklungen und Maßnahmen darzustellen und zu erklären. Dass dies mit Blick auf die Ad-hoc-Impfungen nicht geschah, konnte den Eindruck entstehen lassen, der Stab agiere im Verborgenen zu seinem eigenen Vorteil. Dies war ein Fehler, den wir bedauern.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben elf Mitglieder des erweiterten Stabes ein Ad-hoc-Impfangebot angenommen; den Stabsmitgliedern wurde bei Anruf verdeutlicht, dass die Impfungen bei einer Ablehnung definitiv entsorgt werden müssen. Zweitimpfungen gab es in diesen elf Fällen nicht. Bei vier weiteren Stabsmitgliedern, darunter die drei Ärzte, erfolgten Impfungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kliniken und im Impfzentrum. Hier sind Erst- und Zweitimpfungen erfolgt.

Jeder Einzelne von uns hat die Entscheidung, sich impfen zu lassen, für sich individuell getroffen. Gleichwohl stellen wir in unseren Gesprächen fest, dass alle das Ad-hoc-Impfangebot mit dem ehrlichen Ziel angenommen haben, nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen Stabsmitglieder zu schützen und so die Arbeitsfähigkeit des Stabes abzusichern. Die Argumente für die Annahme des Angebots erschienen angesichts der beschriebenen komplexen Aufgaben des Stabes und seines Wirkungsumfeldes auch über die Stabsarbeit hinaus plausibel. Wir müssen aber anerkennen, dass wir diese Argumente aus der Innenperspektive der Stabsarbeit

entwickelt haben und diese für die Öffentlichkeit nicht in gleicher Weise nachvollziehbar waren.

Der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) arbeitet seit fast einem Jahr als Team zusammen. In der Zusammenarbeit konnten wir viele Dinge auf den Weg bringen, um die Pandemie in der Stadt Halle einzudämmen. Wir, die Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes, möchten uns bei allen Hallenserinnen und Hallenser für die Unterstützung bedanken, die wir bei unserer Arbeit erhalten und bitten weiter um diese Unterstützung. In Halle ist es gelungen, dass bislang keine einzige Impfdosis verworfen werden musste. Mit der Impfinitiative haben wir eine große Chance, diese Pandemie zu besiegen. Dafür werden wir uns weiter als Team einsetzen.

Die Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes der Stadt Halle (Saale)